

# Katholische Landjugendbewegung Bechen

## AGB Vermietung:

- Der Mieter haftet dafür, dass der Mietgegenstand an dem von ihm gewünschten Ort tatsächlich aufgestellt werden kann, d.h. eine entsprechend ebene Fläche zur Verfügung steht.
  - Die Zelte und andere gemieteten Gegenstände sind nicht durch uns versichert. Für Diebstahl oder Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter. Für Beschädigungen und abhanden gekommenes Material haftet ebenfalls der Mieter.
  - Bei Selbstabholung von Mietgegenständen hat der Mieter ausreichend Hilfskräfte zum Be- und Entladen bereit zu stellen.
  - Bei Beton- oder Asphaltuntergrund muss das Zelt durch Verankern der Füße am Boden gesichert werden.
  - Für Personenschäden, die während der Mietzeit durch höhere Gewalt wie z.B. Feuer, Sturm, Blitzschlag usw. entstehen, wird keine Haftung übernommen.
  - Das Ankleben von Plakaten o.ä., das Nutzen von Aerosoldosen jeglicher Art sowie Rauchen ist in den Zelten nicht gestattet. Es führt zu einer Oberflächenbeschädigung der Planen, für die der Mieter haften muss.
  - Fehlmengen oder Beschädigungen an den Mietgegenständen hat der Mieter bei Selbstabholung zu reklamieren. Geschieht dies nicht, gilt die Menge als vertragsmäßig. Die Abrechnung über Bruch- und Fehlmengen erfolgt mit abschließender Rechnung oder ggf. später. Verbrauch und Fehlmengen werden von der KLJB Bechen gezählt und festgestellt.
  - Der Vermieter haftet nicht für etwaige Schäden, die durch Heizgeräte oder Stromaggregate o. ä. entstehen. Die Benutzung von Heizpilzen ist in den Zelten nicht gestattet.
  - Bei Regen muss darauf geachtet werden, dass sich keine Wassersäcke bilden. Für Schäden, die dem Mieter durch Schweißwasser, Regen, Dachlawinen, Eiszapfen oder sonstige Umwelteinflüsse entstehen, haftet der Vermieter nicht.
  - Im Winter, bei Temperaturen unter 0°C oder bei Schneefall müssen die Zelte durchgehend mit ca. 12°C beheizt werden um eine Schneedecke am Zeltdach zu verhindern.  
Zelte und andere Mietgegenstände müssen in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Für Reinigungskosten kommt der Mieter auf.
  - Der Mietzeitraum für geliehene Artikel beträgt drei Tage oder eine Woche. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe wird eine Mietverlängerung berechnet.
- 
- Sollte ein Absatz dieser AGB rechtlich unwirksam sein, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Absätze.